

15./IX. 1919

169

Der Wucher mit Zuckerwaren und Bäckereien.

Ein besonders krasser Fall auf diesem weitverzweigten Gebiet des Groß- und Kleinwuchers sogenannt „solider“ und unsolider Geschäftsleute möge die Einleitung bilden zu einem neuerlichen Bedruf an alle Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Wuchers befassen, den Missständen und Schiebungen im Verkauf dieser heute zu den notwendigen Lebensmitteln zählenden Waren energischer als bisher an den Leib zu rücken. Alle nur irgendwie „einschlägigen“ Geschäfte verkaufen jetzt die bekannten gebrannten Mandeln. Schon daß der Preis für 10 Defagramm dieser Zuckerware in den einzelnen Geschäften zwischen 5 und 6 Kronen schwankt, müßte eigentlich zu denken geben. Noch merkwürdiger aber ist die Tatsache, daß dieselbe Ware, ohne für den Konsumenten merklichen Qualitätsunterschied, in den Filialen der Firma Haas „zum Zuckerkönig“ um 3.60 Kronen für 10 Defagramm in jüngster Zeit abgegeben wurde. Wie ist diese große Spannung im Verkaufspreis erklärlich? Sollte es bloß die mehrfache empfindlich hohe Abstrafung der Firma Haas im heurigen Jahre bewirkt haben, daß sich diese nunmehr mit einem kleineren Gewinn begnügt, dann strafe man alle jene, die diese Mandeln nahezu doppelt so teuer verkaufen, ebenso

durch fünf Jahre oder noch länger buchstäblich am Hungerstich nagen, ohne daß dies allerdings ihre das strikte Gegenteil beweisende Lebensführung wie ihr Aussehen bisher sonderlich beeinträchtigt hat. Die Arbeiterschaft weiß heute nur allzugut, was sie von diesen Beweisen zu halten hat.

empfindlich! Gebrannte Mandeln sind heute ebensowenig Luxusware wie alle anderen Zuckerwaren und Bäckereien. Aber auch bei diesen sind leicht völlig unzulässige Preisspannungen zwischen den einzelnen Geschäften feststellbar. Runde und ovale Schokoladebonbons kosten zum Beispiel zu 10 Defagramm 8 bis 10 Kronen, an und für sich schon ein Wucherpreis, da ein Kilogramm Speiseschokolade selbst im Kleinhandel um höchstens 70 Kronen erhältlich ist. Meistens aber werden diese Schokoladebonbons überhaupt nicht nach Gewicht, wie es die Vorschrift des Ernährungsamtes verlangt, sondern ganz unzulässig das Stück um 1.20 bis 2 Kronen verkauft, was auf das Gewicht umgerechnet einen Kilogrammpreis der Schokolade von durchschnittlich 160 Kronen ergeben würde! Sogenannte saure Drops und Fondants sind in den Zuckerkönigfilialen und einigen wenigen anderen Geschäften um 34 Heller das Defagramm erhältlich, während sie in den meisten Auslagen, durch Seidenpapierhüllen mit pompösen Aufschriften unheimlich gemacht, zu Preisen von 50 bis 80 Heller das Defagramm prangen. Das wären so ein paar Beispiele bei Zuckerwaren.

Noch unverschämter machen sich Rohstoffbeschaffung durch den Schleichhandel, verbotswidrige Erzeugung und darauffolgende Ausbeutung der tausenden Bevölkerung — zum größten Teile natürlich auch des Proletariats und seiner Jugend! — bei den Zuckerbäcker- und Konditorwaren bemerkbar. Einige Beispiele: Schaumtorte (oft äußerst anzweifelbarer Beschaffenheit) die zwei Finger starke Schnitte 1.60 bis 2.40 Kronen, Schokoladetorte die Schnitte 2 bis 3 Kronen. Die Torte, kaum so groß wie ein Laib Brot, würde sich, diesen Preis der Schnitten zugrunde gelegt, auf 50 bis 80 Kronen stellen! Mandelbögen oder Mandelbutterln in vollständig gleicher Größe und Beschaffenheit schwanken im Preise zwischen 70 Heller und 1.60 Kronen das Stück. Ebenso die Haselnußbäckereien und Lebkuchen. Die bekannten Eiswasserln sowie die Hohlhippen, aus schönstem weißen Mehl hergestellt, die vor dem Kriege um 10 und 4 Heller das Stück verkauft wurden, sind derzeit in beliebigen Mengen, allerdings zu dem Stückpreis von „nur“ 60 bis 80 Heller die ersteren, von 40 bis 60 Heller (Preissteigerung um das Zehn- bis Fünfzehnfache!) die letzteren erhältlich.

So wird hier mit einer Ware, die für weite Kreise der Bevölkerung den Mehlspeisenersatz bilden soll, unter offenkundigen Außerachtlassen der Verkaufs- und Erzeugungsvorschriften wie der Höchstpreise frisch und frank von christlichen und jüdischen Großhausbeuterfirmen und ihren freiwilligen und erzwungenen Trabanten des Kleinhandels Wucher getrieben. Zumindest für alle Zuckerwaren bestehen nämlich amtlich festgelegte Höchstpreise, die seinerzeit in den Zeitungen kundgemacht wurden und deren Anschlag in jedem Geschäft erfolgen sollte. Sie werden natürlich meist nicht eingehalten und ebensowenig zrisichtlich gemacht. In manchen Geschäften, die sie am kühnsten überschreiten, sind sie allerdings gleichsam zum Hohne recht deutlich angeschlagen.

Die Behörden, vor allem das Kriegswuchersamt, ließen es bisher auch auf diesem Gebiet, abgesehen von der schon erwähnten exemplarischen Bestrafung der Firma Haas, an der nötigen Tatkraft fehlen. Natürlich ist es sehr leicht möglich, daß auch da wieder der oder jener „Sachexperte“ klipp und klar beweisen wird, daß alle diese Preise vollkommen berechtigt sind, daß das Gewerbe bloß einen äußerst bescheidenen „bürgerlichen“ Gewinn erziele und daß alle diese armen Kaufleute schon